

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Materialschuppen beim Straßenbahndepot Albyek, Basel. Die Zimmerarbeiten an H. Vogt-Wedenberg, Basel.

Folgende Arbeiten in Granit und ital. Hartsandstein wurden der Firma Kasp. Winkler & Cie. in Zürich-Wiedikon übertragen: Einfriedung beim Müngebäude Bern, Bahnhofunterführung in Aarau, Erweiterung des Gaswerks in Schlieren, Schweiz, Volksbank Zürich (Neubau Zürich III), Schulhausneubauten in Lichtensteig, Oberlisch und Grabs, Automobil-Garage in Zürich II, Sandsteinlieferung Neuhausen, Danioth's Grand Hotel Oberalp, Andermatt, Urnen-Nischen (Krematorium) Friedhof Sihlfeld Zürich.

Reuerstellung des Springbrunnensbassins auf dem oberen Brühl, St. Gallen, an A. Müller, Architekt, St. Gallen.

Die Terrazzoböden im Kraenkhaus Uznach (St. Gallen) an das Spezial-Mosaikgeschäft von Anton Tibiletti in Zürich.

Neubau der thurg. Kantonbank Weinfelden. Plättliböden an Mosheer & Kramer, Zürich; Terrazzoböden an Lerch, Winterthur; Parquetarbeiten an Parqueterie Baden und Parqueterie Interlaken; Malararbeiten an Mörikofer & Spühl, Frauenfeld und Weinfelden, Heitzmann, Meher und Keller, Weinfelden; Linoleum an Rüegg-Perry, St. Gallen (Vertreter Keller, Weinfelden). Bauleitung: Alb. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Die Terrazzoböden in der Kraenkhausanlage Frauenfeld an Anton Tibiletti, Mosaikgeschäft in Zürich.

Erstellung eines Gewächshauses hinter dem Volksgarten in Glarus an R. Stüby-Aebli, Baumeister, Glarus.

Neubau der evang. Kirche in Bruggen. Holzbodenbelag unter Stuhlung und Schreinerarbeiten im Turm an Schenker's Erben, Lachen bei St. Gallen; Beftuhung an Gebrüder Wyler, Beltheim bei Winterthur; Türbänder und Treppengeländer an Hans Dürr, Lachen bei St. Gallen; Schlösser an P. W. Steinlin, St. Gallen. Bauleitung: Karl Moser, Architekt. Bauführer: A. Bryner.

Neubau des Hrn. Dr. Huber in Thun. Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten an H. Hopf, Baumeister; Zimmerarbeiten an H. Eggendorfer; 1-Balken an H. Lanz; Konstruktionseisen an Flügler & Suter; Spenglerarbeiten an H. Boller, alle in Thun; Dachdeckerarbeiten an F. Finger, Hünibach b. Thun. Bauleitung: J. Wipf, Architekt, Thun.

Erstellung eines Zugsfcheibenstandes in Grabs. Erdarbeit an Andreas Gantenbein, Draineur; Maurerarbeiten an Mathias Betsch, Maurermeister; Läutwerk und Telephon an K. Gantenbein, Elektriker, alle in Grabs.

Die Terrazzoböden mit Metalleinlage, eidg. Pat. Nr. 28745, im Stadtkausino Basel an das Spezial-Mosaikgeschäft von Anton Tibiletti in Zürich.

Neubau der kathol. Kirche in Brugg. Die Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Belart, Brugg; Zimmerarbeiten an Baumeister Schaffhauser, Brugg; Granitarbeiten an Schweiz. Granitunion; Sandsteinarbeit an C. Henggeler, Unterägeri. Bauleitung: A. Gaudy, Architekt, Rorschach.

Wohnhausneubau des Hrn. Reallehrer Gubler in Herisau. Die Erd- und Maurerarbeiten, Granit- und Kunsteinlieferung an Baumeister Egger, Herisau; Zimmerarbeit an Karl Schmid, Zimmermeister, Herisau. Bauleitung: C. Eisenhut, Architekt, in Herisau.

Pension Waldis, Wengi. Liefern und Legen der Bodenplatten (cirka 100 m<sup>2</sup>) an die Mosaikplattenfabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern, Seidenhofstraße 6.

Erstellung eines Archivgebäudes mit Arrestlokal in Bühl (Amt Aarberg) an G. v. Känel, Architekt in Aarberg.

Lieferung von 20 Schultischen für die Gemeinde Beringen an Konrad Bollinger, Schreinermeister, Beringen.

Wassererförderung Brunschhofen (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Huber & Co. in Wattwil.

Einfridigung der Kirchhofaulage in Thayngen. Maurer- und Steinbauerarbeiten an J. Winzeler, Maurermeister, Thayngen; Schlosserarbeit an A. Stamm, Schlossermeister, Schaffhausen.

Chemin de fer Aigle-Ollon-Monthey. Les travaux d'infrastructure de la ligne et de pose de la voie à A. Koller, ingr., Avenue de Rumine, 44, Lausanne.

## Verbandswesen.

Der Schlossermeisterverein von Zürich und Umgebung schreibt berichtigend: Der Beschluss, welcher der Arbeiterschaft unterbreitet worden ist, lautet: „Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden und kann bei dringenden Aufträgen jederzeit auf 10 Stunden erhöht werden,

ohne daß Lohnzuschlag für Ueberzeit erfolgt.“ Es wird also diese halbe Stunde zum festgesetzten Taglohn extra bezahlt. Es geht unsere Abmachung nicht dahin, eine Klausel aufzustellen zu wollen, um ohne weiteres 10 Stunden anstatt 9 1/2 Stunden arbeiten zu lassen.

Den 360 streikenden Bauschlossern in Zürich haben sich etwa 80 nicht angeschlossen, diese arbeiten weiter. Die Streikversammlung hat denn auch die ursprünglichen Forderungen etwas reduziert. Bater Bauer, der Käffefabrikant, hat einige ungestümen Streikposten bereits den Revolver zeigen müssen.

**Schlosserstreik Zürich.** Stadtpräsident H. Pestalozzi erläßt folgende Bekanntmachung:

Nach Ausbruch des Schlosserstreikes wurde gemäß den bezüglichen Bestimmungen der städtischen Verordnung vom Stadtpräsidenten an die Vertreter beider Parteien die Einladung gerichtet, das Vermittlungsvorfahren anzu rufen. Die Section Zürich des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes erklärte sich hierzu bereit, der Schlossermeisterverein von Zürich und Umgebung lehnte dasselbe ab mit der Begründung, daß der Arbeiterschaft nach mehrfachen Erwägungen die weitestgehenden Propositionen, welche momentan im Schlossergewerbe möglich wären, gemacht worden seien.

Diese Vorschläge enthielten folgende Bestimmungen:

„Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, bei dringenden Aufträgen Erhöhung auf 10 Stunden, ohne daß Lohnzuschlag für Ueberzeit zu erfolgen hätte. Ferner Erhöhung des Stundenlohnes um 5 % mit Zuschlag von 25 % für Ueberzeit und 50 % für Nacht- und Sonntagsarbeit. Arbeiten sollen im

## Spiegelglas für Möbelschreiner.

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas

○ ○ ○ plan und facettiert. ○ ○ ○

la Qualität, garantierter Belag.

**Aeusserste Preise.**

**A. & M. WEIL**

vormals H. Weil-Heilbronner

**Zürich**

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie bitte Preisliste!

1132 04

NB. Unser reich illustrierter Katalog für

**Rahmen-Leisten**

(Ausgabe Mitte Februar 1905)

steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

Akkord oder im Taglohn ausgeführt werden können. Ein Minimallohn wird nicht festgesetzt, da es auch keine untere Grenze für die Leistungen gibt. Für die Probezeit soll ein gelernter Schlosser 45 Rp. und ein Handlanger 40 Rp. pro Stunde ausbezahlt erhalten. Von übrigen wird der Lohn den Leistungen entsprechend angesetzt.“

Sofern die Arbeiterschaft auf diese Konzession nicht eingehen wolle, so müste das Vermittlungsverfahren als zwecklos erscheinen.

Bei dieser Sachlage muß das eingeleitete Vermittlungsverfahren als gescheitert betrachtet werden.

**Schlosserstreik in Basel.** In einer von etwa 300 Mann besuchten Versammlung beschloß die seit einiger Zeit in Lohnbewegung stehende Schlossergewerkschaft Mittwoch abend nach Ablehnung ihrer Forderungen durch die Meister, Donnerstag früh in Ausstand zu treten. Ihre Forderungen sind:  $9\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit, Abschaffung jeglicher Akkordarbeit, 10% Lohn erhöhung, Zuschlagszahlung für Überzeit-, Nacht-, Sonntags- und auswärtige Arbeit, Anerkennung des 1. Mai als Feiertag. 200 Arbeiter streiken.

Da die Maurer in Bivis in Aussstand getreten sind, haben die Baumeister beschlossen, ihre Werkplätze bis Ende April zu schließen.

Auch in Basel sind die Schreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 9stündige Arbeitszeit, an den Vorabenden der kirchlichen Feste 1 Stunde Abkürzung ohne Lohnabzug, Abschaffung der Akkordarbeit, einen Minimallohn für gelernte Schreiner und Maschinisten von 5 Fr., sowie einen Lohnzuschlag von 10 % für alle diejenigen, welche denselben schon erhalten oder überschritten haben; für Arbeiten außerhalb der Werkstatt 50 Rp. Zuschlag per Tag; für auswärtige Arbeiten, wobei der Arbeiter nicht zu Hause zu Mittag essen kann, 1 Fr. Zuschlag *et c.*; Überstunden 25 % Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag. Freigabe des 1. Mai; Lohnzahlung jeden Samstag; Auszahlen und Aufräumen der Werkstatt während der Arbeitszeit; Unfallversicherung ganz zu Lasten des Arbeitgebers *et c.*

Der Streit der Gipser und Maler in Interlaken ist durch gegenseitiges Entgegenkommen beigelegt worden.

Die Schreinergesellen im Engadin erstreben den zehnständigen Arbeitstag. Gegenwärtig wird 11 Stunden gearbeitet.

Die Säger und Hilfsarbeiter im Gießhübel Zürich, 26 Mann, verlangten und erhielten von der Firma 2 1/2 % Lohnzuschlag, eine anderthalbstündige Mittagspause und den Samstag-5 Uhr-Schluß, und das alles ohne Streik und ohne die Gefässigkeit eines solchen.

Mitteilung des Zürcher Maurermeistervereins. Das Streikkomitee der Maurer und Handlanger hat der Presse mitgeteilt, daß die Unterhandlungen mit den Meistern fortantern und daß einzelne Firmen die Forderungen der Arbeiter angenommen haben. Das "Volksrecht" hat überdies berichtet, daß der Meisterverein 90 Firmen umfaße und daß bloß 47 Meister für Festhalten an der Verweigerung des Minimallohnes gestimmt haben. Das "Volksrecht" und die Streikkommission haben es von Anfang an mit der Wahrheit nicht sehr genau gehalten und mit diesen Mitteln die Arbeiter an der Nase herumzuführen gewußt. Obigen Behauptungen gegenüber müssen wir nun folgendes feststellen: Auf dem Plateau Zürich existieren circa 75 Baufirmen, davon gehören dem Meisterverbande 67 Firmen an. Diese 67 Firmen haben einstimmig und wiederholt beschlossen, auf die Forderungen der Streikenden nicht einzutreten und dies am Montag, 17. April, der Streikkomission nochmals schriftlich mitgeteilt. Die Verhandlungen sind schon längst abgebrochen worden und wenn einzelne Firmen die Forderungen der Arbeiter angenommen haben, so sind dies nur außerhalb des Meisterverbandes stehende Geschäfte, deren Inhaber aber nur Spekulationsunternehmer und nicht einmal eigentliche Berufsleute sind.

Das Maurerstreikomitee in Zürich hat von Anfang des Streiks bis Ostern, also in 3 Wochen, im Ganzen an Unterstützungen rund Fr. 5000 erhalten, meist von auswärtigen Arbeiterorganisationen; die Grosszahl der Streikenden hat aber davon noch nichts oder nur ein paar Fränklein auf dringendes Bitten hin erhalten; an Arbeitslöhnen sind den Streikern aber in dieser Zeit über Fr. 200,000 entgangen. Nette Volksbeglückter, diese fremden Heizer! Und elende Schwächlinge, die Arbeiter-Familienväter, die sich von letzteren so knechten lassen, daß ihnen die mutige, pflichttreue Sorge für Weib und Kind nicht näher steht, als die Angst vor der Gnade der Volksverführer, der sie sich fälschlich ausgeliefert glauben. Und das alles um das Phantom des „Minimallohnnes“!

Die von der Zürcher Arbeiter-Protestversammlung am Mittwoch Abend auf der Rotwandwiese nach Anhörung der Reden von Greulich und Dr. Kraft ange nommene Resolution lautet:

„Die heutige, von mehr als 10,000 Männern und Frauen besuchte Versammlung gelobt, daß sie allen Verüchen der Scharfmacher, das Vereins- und Streifrecht, diese wirkamste Waffe der Arbeiter im Kampfe gegen wirtschaftliche Not, zu verkümmern, rücksichtslos und mit allen Mitteln entgegentreten werde. Die Versammlung gelobt ferner, die streikenden Genossen in ihrem Kampfe um den Minimallohn und die Sicherung eines Existenzminimums treu zu unterstützen. Sie spricht die Erwartung aus, die Behörden werden sich durch die Hezereien der Gewerbetreibenden und Kunstbrüder nicht abdrängen lassen von dem Standpunkte der unparteiischen Behandlung der Arbeiterschaft. Sie protestiert gegen die Beschimpfungen, die an der Börse-Versammlung gegen die Streikenden ausgestoßen wurden und gegen die Misshandlungen, denen wehrlose Arbeiter dort ausgesetzt waren.“

„Angesichts der Weigerung des Unternehmertums, den Minimallohn anzuerkennen, verlangt die Arbeiterschaft mit größtem Nachdruck, daß die städtischen Arbeiten in Regie ausgeführt werden. Sie erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie ihre politischen Rechte wirksam ausnützt, um ihren Einfluß in allen Behörden zu erweitern und zu festigen.“